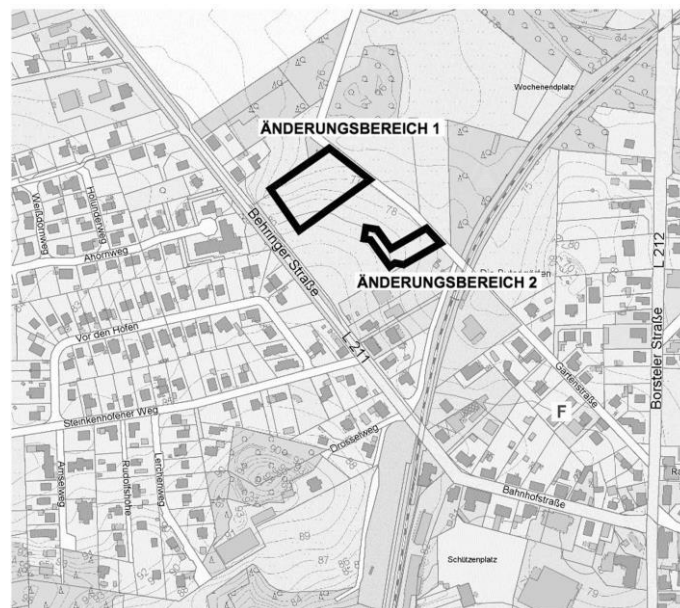


Bekanntmachung
der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140
„Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften
mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“

Der Rat der Gemeinde Bispingen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“ anlässlich seiner Sitzung am 11.03.2021 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zur Zeit geltenden Fassung – als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“ erfolgte gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich (Grundlage: Topographische Karte, Maßstab 1 : 5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Soltau).



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140
„Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften
mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“ einschließlich Begründung werden gemäß § 10 BauGB im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4/6, Fachbereich Planen und Bauen, Zimmer 15, 29646 Bispingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort von montags

bis freitags während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Verlangen wird zu diesem Bauleitplan Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Am Allermoor“ in Bispingen mit örtlichen Bauvorschriften mit Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Orthopädie-Klinikum Behringer Straße“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der im § 214 Abs. 1 bis 3 des BauGB verzeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bispingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch unter der Internetadresse www.gemeinde.bispingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

Bispingen, den 16.03.2021

Gemeinde Bispingen – Dr. Jens Bülthuis, Der Bürgermeister.